

Landrat
Bruno Duss
Güterstrasse 18
6374 Buochs

Buochs, 24. Sept. 2013

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betreffend Nidwaldner Hilfsfonds

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Nidwaldner Hilfsfonds bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Kantone haben eine Lösung mit einem Hilfsfonds, gleich oder ähnlich wie der Kanton NW?
- Wie werden nicht versicherbare Elementarschäden in Kantonen ohne Hilfsfonds entschädigt?
- Wie ist die Funktion des schweizerischen Hilfsfonds? Wie wird dieser finanziert?
- Wie und welche Gelder fliessen vom schweizerischen Hilfsfonds in den NW-Hilfsfonds?
- Wie hoch ist der Anteil der Prämien für den NW Hilfsfonds von landwirtschaftlichen (incl. Forst) und nicht landwirtschaftlichen Grundeigentümern in den letzten drei Jahren?
- Wie hoch ist der Anteil des Schaden- und Leistungsaufwandes des NW Hilfsfonds für landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Grundeigentümer in den letzten drei Jahren?
- Wie und in welcher Höhe würden nicht versicherbare Elementarschäden in NW entschädigt, bei einer allfälligen Abschaffung des NW Hilfsfonds? Wie ist die Differenz zur Schadensvergütung zur heutigen Regelung des NW Hilfsfonds?
- Wie viele Jahre würden die im NW Hilfsfonds vorhandenen Mittel ausreichen, um die Differenz der obgenannten Frage zu decken? Dies bei einer angenommen durchschnittlichen Schadenssumme der letzten fünf Jahre.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus bestens

Mit freundlichen Grüssen



Bruno Duss